

Nachträglich zum Generalbericht

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **3 (1877)**

Heft 10

PDF erstellt am: **20.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-238503>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

enthält 23 Schilderungen über das Schweizerland und sein Volk. Beispielsweise seien folgende in diesem Buche behandelte Themata erwähnt: Kristalle und Kristallsucher, eine Glarner Landsgemeinde, die Aelplerkilbi in Unterwalden, der Föhn, die Runsen, das Toggenburg, das Erdbeben im Vispithale, die Basler Seidenbandindustrie, der Urnerboden, das Linthwerk. Dieses Werk kann, so lange der Vorrath reicht, beim **Schweizerischen Antiquariat in Zürich** (obere Kirchgasse) broschirt zu **Fr. 2. 50** bezogen werden. Meines Wissens war seiner Zeit der Ankaufspreis 8 Fr. M.

Nachträgliches zum Generalbericht über die Thätigkeit der Schulkapitel während des Jahres 1875. (Den Synodalverhandlungen vom

Jahre 1876 beigesdruckt.) Der unterzeichnete Vorstand hat ein Versehen, das er in seinem Spezialbericht begangen, gut zu machen. Er vergass mitzuthellen, dass im Sommer jenes Jahres Hr. R. Wolfensberger in Zürich einer grössern Anzahl von Kollegen in freundlichster und uneigennützigster Weise Anleitung zu mikroskopischen Uebungen gegeben, dass sämtliche Theilnehmer sich über die Resultate dieses ausserordentlichen Fortbildungskurses mit grösster Befriedigung aussprachen und ihrem geschickten und bescheidenen Lehrer sich zu grossem Danke verpflichtet fühlen.

Zürich, im Februar 1877.

Der Vorstand des Schulkapitels Zürich.

Redaktionskommission: Schneebeli, Lehrer, Zürich; Utzinger Sek.-Lehrer, Neumünster; Schönenberger, Lehrer, Unterstrass.

Technikum in Winterthur.

Der Sommerkurs beginnt am 30. April mit der Bau-, Mechaniker-, Chemiker-, Geometer-, Kunstgewerbe- und Handelsschule. Anmeldungen sind rechtzeitig zu richten an

Autenheimer, Direktor.

Promotionsprüfungen an den deutschen Seminarien und Patentprüfungen für Primarlehramtskandidaten.

Die diessjährigen Prüfungen an den Seminarien des alten Kantonstheils und die Patentprüfungen für deutschsprechende Primarlehrer und Primarlehrerinnen werden stattfinden:

I. Für das Seminar in Münchenbuchsee.

Oeffentliche Schlussprüfung: Montag den 2. April.

Patentprüfungen: Dienstag, Mittwoch und Donnerstag den 3., 4. und 5. April.

Aufnahmsprüfungen: Montag und Dienstag den 23. und 24. April.

II. Für das Seminar in Hindelbank.

Oeffentliche Schlussprüfung: Montag den 26. März.

Patentprüfungen: Dienstag und Mittwoch den 27. und 28. März.

Aufnahmsprüfungen: Vom 16. bis 20. April.

III. Patentprüfungen für Primarlehramtskandidatinnen im Gebäude der Einwohnermädchenschule in Bern.

a. Handarbeit und schriftliche Prüfungen: Freitag und Samstag den 6. und 7. April.

b. Mündliche Prüfungen: Montag, Dienstag und Mittwoch den 9., 10. und 11. April.

Zu obigen Patentprüfungen werden auch solche Kandidaten und Kandidatinnen zugelassen, welche ihre Bildung nicht in einer der öffentlichen Lehrerbildungsanstalten des Kantons erhalten haben. Sie haben sich zu diesem Zwecke bis 15. März nächstthin bei der Erziehungsdirektion schriftlich anzumelden und der Anmeldung folgende Ausweisschriften beizulegen:

- einen Taufschein;
- einen Heimatschein oder eine andere gleichbedeutende Ausweisschrift;
- einen kurzen Bericht und Zeugnisse über den genossenen Unterricht;
- ein Sittenzeugniss (von kompetenter Behörde);
- ein Zeugniss der Ortsschulkommission und des Schulinspektors, falls der Kandidat bereits als provisorischer Lehrer angestellt war.

Bern, den 22. Februar 1877.

(B-1300)

Erziehungsdirektion.

Preis ausschreibung.

Für die Bearbeitung eines Lehrmittels für den Religionsunterricht in den Gemeindeschulen des Kantons Aargau wird hiermit Konkurrenz eröffnet.

Das Lehrmittel soll von den Schülern in der IV. und den folgenden Klassen gebraucht werden.

Bei der Auswahl des Stoffes sind die bezüglichlichen Bestimmungen des Lehrplanes vom 13. Herbstmonat 1876 zu berücksichtigen. Das hienach aufgestellte Programm kann von der Kanzlei der Erziehungsdirektion bezogen werden.

Für die besten, wirklich brauchbaren Arbeiten sind zwei Preise, ein erster von Fr. 500, ein zweiter von Fr. 300 ausgesetzt, gegen deren Ausbezahlung die betreffenden Manuscripte Eigenthum des Staates werden.

Die Preisbewerber haben ihre Arbeiten, mit einem Motto versehen, welches auf einem besonders verschlossenen, den Namen des Verfassers enthaltenden Zettel anzubringen ist, bis zum **1. Mai 1878** der Erziehungsdirektion einzuliefern.

Aarau, den 13. Februar 1877.

Namens des Erziehungsrathes,

Der Präsident:

A. Keller.

Der Sekretär:

Frey.

Vacante Lehrstelle.

Die Lehrstelle an der Primarschule **Henggart**, welche auf Anfang Mai dieses Jahres definitiv besetzt werden soll, wird hiemit zu freier Bewerbung ausgeschrieben. Die Bewerber haben ihre Anmeldungen, unter Beilegung der Zeugnisse, in spätestens vierzehn Tagen dem Präsidenten der Gemeindeschulpflege, Herrn Pfarrer Menzi, der auf Verlangen nähere Auskunft über die Stelle ertheilt, einzureichen.

Henggart, 8. März 1877.

Die Gemeindeschulpflege.

Im Verlage von **Lang & Comp.** in Bern ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in **Zürich** durch **S. Höhr** und **Meyer & Zeller**:

Schweiz. Declamirbuch

für Schule und Schulpflege.

Herausg. v. **E. Faller**, Rektor der Bez.-Schule Kulm, und **A. Lang**, Red.

23 Bog. 8^o broch. Fr. 3. 75.

Inhalt: Einleit. u. Anleit. z. Deklamiren. I. F. d. untere Stufe, 50 Stck. II. F. d. mittlere Stufe, 50 Stck. III. F. d. obere Stufe (ältere Schüler etc.), 42 Stck. Anhang: Dialoge u. dram. Scenen. Hinweis-Register zugänglich. Stücke, d. z. Deklamiren gut zu gebrauchen sind.

Allen Herren Lehrern

empfehlen wir hiermit angelegentlich das soeben in neuer Auflage bei uns erschienene Buch:

Der schweizer. Bildungsfreund,

ein republikanisches Lesebuch

von

Dr. Thomas Scherr.

Sechste Auflage.

Prosaischer Theil, neu bearbeitet von Dr. G. Geilfus in Winterthur.

Poetischer Theil, neu bearbeitet von Dr. Gottfried Keller in Zürich.

Preis eines jeden Theiles:

ungebunden Fr. 2. 25, gebunden Fr. 2. 50.

Das obige Lesebuch bietet in der von zwei bewährten Fachmännern besorgten neuen Bearbeitung solch' eine Fülle ausgewählten Stoffes, dass der billige Preis fast in keinem Verhältnisse mehr steht. Es darf schon deshalb nicht nur allen Lehrern, sondern auch den schweizerischen Familien die Anschaffung dieses prächtigen Lesebuchs an's Herz gelegt werden. Für seine Gedicgenheit spricht am deutlichsten der Umstand, dass es bereits in 5 Auflagen und vielen Tausenden von Exemplaren in unserm Vaterlande verbreitet wurde.

Orell, Füssli & Cie., Verlagshandlung (O-F-80-Y.) in Zürich.